

Kulturarbeit der Heimatverwiesenen in Bayern

Von Universitäts-Professor Dr. Josef Hanika, München

Immer mehr vertieft sich die Einsicht in die außerordentlich schwierigen Probleme der heimatvertriebenen Deutschen, immer mehr wächst damit aber auch die Erkenntnis, daß es zwar zuerst um die Schaffung der primitivsten Daseinsmöglichkeiten, um die Sicherung der materiellen Existenz geht, daß aber nicht minder brennend die geistige und seelische Not ist, die noch gefährlichere Auswirkungen haben kann als die rein materiellen Tagesorgen. Es geht hier nicht um eine Untersuchung solcher Ursachen und Wirkungen, sondern um die Frage, wie durch praktische Kulturarbeit dazu beigetragen werden kann, die geistig-seelische Not der Heimatverwiesenen zu wenden.

Diese Kulturarbeit steht hier im altdutschen Raum vor ganz neuartigen Aufgaben, sie muß darum auch neue Wege suchen. Die Deutschen aus der breiten Zone des östlichen Mitteleuropa zwischen Ostsee und Balkan wurden bei ihrer „Aussiedlung“ und Verteilung über den altdutschen Raum nicht in ihrem überlieferten gemeindlichen, landschaftlichen und stammlichen Zusammenhalt belassen, sondern absichtlich auseinandergerissen und bunt durcheinandergemengt, weil man glaubte, sie würden so leichter in der neuen Umwelt versickern und aufgehen. Die Wirkung war aber, da es sich um Millionenmassen handelte, ganz anders. Je einsamer und verlassen sich der einzelne, die Familie, die kleine Gruppe in der fremden Umwelt fühlte, desto stärker wuchs das Heimweh und das Verlangen nach geistiger Verbindung mit den Heimatgenossen, denn diese sind neben den Erinnerungen ja das einzige, das ihnen von der Heimat geblieben ist. Es bildeten sich kleine landsmannschaftliche Gruppen der engsten Heimat: Geistliche, Lehrer, ehemalige Bürgermeister, Vereinsobmänner, Redakteure der Heimatpresse, Buchhändler usw. begannen die Anschriften ihrer Heimatgenossen zu sammeln und in Verzeichnissen zugänglich zu machen. Vielfältigste Rundschreiben und „Heimatsbriefe“ gingen von Hand zu Hand und werden weiterhin, da sie einem echten Bedürfnis entsprechen, im Druck herausgegeben. Sie ersetzen gewissermaßen die heimatliche Lokalzeitung und dienen der Verbindung und Aussprache über die räumliche Trennung hinweg, schaffen so einen geistigen Heimatraum. Erste Kristallisationspunkte auch für eine übergreifende Kulturarbeit schufen die kirchlichen Hilfsstellen und Hilfs-Komitees, die selbst mit den Problemen und Aufgaben wuchsen. Als die politischen Voraussetzungen gegeben waren, wurden planmäßig die großen Verbände der einzelnen Herkunftsgruppen aufgebaut, es kommt langsam Ordnung in die Vielzahl der Gründungen, ein Prozeß, der noch im Werden ist.

Alle diese landsmannschaftlich-kulturellen Vereinigungen sind von dem mächtigen Willen getragen, nach dem Verlust des Heimatbodens und aller materiellen Güter wenigstens das geistige Kulturerbe, die geschichtliche Tradition zu retten, um nicht auch geistig entwurzelt zu werden. Pflege des kulturellen Überlieferungsgutes ist die Losung. Es soll den Heimatgenossen damit auch das Selbstbewußtsein, die Selbstachtung wiedergegeben, in

der Verlassenheit Halt und Trost gewährt werden. Es geht aber weiter darum, dieses Kulturerbe auch den Einheimischen nahezubringen und für die neue Heimat fruchtbar werden zu lassen und damit Brücken des Verständnisses zu bauen. Aus der Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Fragen hat der Bayerische Landtag schon 1947 einen Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Probst angenommen, daß das Kulturgut der Heimatverwiesenen in den bayerischen Schulen zu übermitteln sei. Um die Grundlagen für solche Aufgaben zu schaffen, wurde eine Arbeits- und Sammelstelle für das Kulturgut der Heimatvertriebenen gebildet. Da staatliche Mittel nicht bewilligt wurden, hat die Kirchliche Hilfsstelle in München diese Einrichtung übernommen.

Die Heimatverwiesenen müssen in ihre neue Umwelt auch geistig einwurzeln, sie müssen sich die neue Heimat geistig erarbeiten. Sie sind darum die eifrigsten Teilnehmer an heimatkundlichen Führungen und ebenso eifrige Leser des heimatkundlichen Schrifttums, ja mancherorts sind heimatvertriebene Lehrer so weit eingearbeitet, daß sie selbst an die Schaffung der fehlenden Heimatkunden ihres Kreises herangehen. Eine wichtige Aufgabe fällt hier der bayerischen Heimatpflege zu, der engen Zusammenarbeit mit örtlichen Heimatvereinen, Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, besonders auch mit dem Rundfunk und der Presse.

Zur wirksamen Vertretung der gemeinsamen kulturellen Anliegen aller Herkunftsgruppen wurde von ihren Verbänden zu Beginn des Jahres 1949 in München der „Kulturelle Arbeitskreis der deutschen Heimatverwiesenen in Bayern“ gebildet, der auch den gemeinsamen Planungen und dem Erfahrungsaustausch dient. Dieser Arbeitskreis besteht aus 20 Vertretern aller Herkunftsgruppen, der kirchlichen Hilfs-einrichtungen, der Arbeits- und Sammelstelle für das Kulturgut und des Kultusministeriums. Als gemeinsame Arbeitsaufgabe wird bezeichnet: Die geistige Einbürgerung der Heimatverwiesenen in Bayern zu fördern, ihr Überlieferungsgut zu pflegen, namentlich in Rundfunk, Presse und Volksbildung und eine kulturelle Betreuung der Ausgewiesenen in den Lagern und in den kleinen Landgemeinden durchzuführen.

Die Erkenntnis, daß eine kulturelle, seelische Betreuung der Heimatverwiesenen ebenso nötig ist wie die materielle und soziale, erst recht dann, wenn diese unzureichend sind, hat sich, gefördert durch gewisse Ereignisse in einzelnen Lagern, auch in der staatlichen Verwaltung durchgesetzt. Beim Staatssekretär für das Flüchtlingswesen wurde ein Kulturreferat gebildet, das derzeit vom persönlichen Referenten des Staatssekretärs verwaltet wird. Es ist klar, daß ein solches Referat nur die verwaltungsmäßigen Vorbedingungen für die Kulturarbeit schaffen kann, die wirkliche unmittelbare Arbeit kann nur von den Kräften der freien Volksbildung und Volkserziehung geleistet werden, wie sie in den kulturellen Verbänden der

Heimatverwiesenen, aber auch in den Heimatvereinen, Volkshochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen der Einheimischen gegeben und tätig sind. Die Hilfe der staatlichen Verwaltungsstellen aber ist nötig zur Aufbringung der Mittel und zur Schaffung organisatorischer Voraussetzungen. Im Zusammenspiel der staatlichen Verwaltung und der freien kulturellen Selbsthilfe ist die Bürgerschaft für den gewünschten Erfolg gegeben.

Eine solche Zusammenarbeit wurde für Bayern in die Wege geleitet, als der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen den Kulturellen Arbeitskreis nach einer Aussprache beauftragte, einen Plan für die kulturelle Betreuungsarbeit vorzulegen und den dafür erforderlichen Vorschlag aufzustellen. So entstand der Plan eines „Kulturellen Hilfswerkes der deutschen Heimatverwiesenen in Bayern“. Dieser Plan geht von dem Grundsatz aus, daß es nicht darum gehen kann, einen organisierten KdF-Betrieb ins Rollen zu bringen mit dem „Einsatz“ verschiedenster „Ensembles“, sondern um eine echte Volkserziehungs- und Bildungsarbeit, die die Heimatverwiesenen in ihrer Einsamkeit und Enge innerlich anspricht, die eigene kulturelle Betätigung anregt und planmäßig fördert. Die Art der Arbeit ist weiter von der Tatsache vorbedingt, daß die Heimatverwiesenen zum Teil in Lagern leben, zum größeren Teil aber verstreut in kleinen Landgemeinden und Einöden wohnen, wobei es sich in starkem Maße um ehemals städtische Bevölkerung und Angehörige der Intelligenzberufe handelt. Es ist äußerlich eine Situation, die an die Sprachinseln und das Streudeutschtum im östlichen Mitteleuropa erinnert, das in fremder Umwelt lebte und durch Selbsthilfe kulturell betreut werden mußte. Das Hauptgewicht lag dabei auf der Ermöglichung deutschen Unterrichtes für die Kinder. Die deutschen Schutzverbände schufen damals die Einrichtung der Wanderlehrer. Es war selbstverständlich, daß diese gleichzeitig auch Aufgaben der Erwachsenenbildung erfüllten und den deutschen Familien Stärkung und Trost brachten.

An diese Einrichtung der Wanderlehrer knüpft das kulturelle Hilfswerk formal an und betrachtet als den Kern einer durchgreifenden Erziehungs- und Bildungsarbeit unter den über das ganze Land verstreuten Heimatverwiesenen hauptamtliche Wanderbetreuer bzw. Wanderkulturfleger, zunächst für jeden Regierungsbezirk wenigstens einen. Ziel und Inhalt ihrer Arbeit ist gegenüber der der alten Wanderlehrer in fremdvölkischer Umwelt natürlich wesentlich verändert.

Sie erfüllen ihre Aufgabe, indem sie ständig unterwegs sind, von Lager zu Lager, von Landkreis zu Landkreis und mit den Heimatverwiesenen ihres Betreuungsgebietes persönliche Fühlung halten. An ihre menschlichen und charakterlichen Qualitäten, ihre Vielseitigkeit an Wissen und Können werden hohe Anforderungen gestellt. Sie sind eine neue Berufsart, ein neuer Typus des Volkserziehers. Ihr Aufgabenbereich als Herz des kulturellen Hilfswerkes ist, schlagwortartig skizziert, etwa folgender:

Durch Lichtbildervorträge — die sie selbst halten oder für die sie geeignete Vortragende heranziehen — das Bild der Heimat, ihrer Kultur und Wirtschaft lebendig zu erhalten, die geistige Erarbeitung der neuen Heimat zu ermöglichen. Diesem Zweck dienen auch Führungen, Ausstellungen, Wanderungen in Zusammenarbeit mit einheimischen Kräften.

Schaffung von Voraussetzungen zur Pflege des heimischen Überlieferungsgutes durch Bildung von Sing-, Tanz- und Laienspielgruppen und Musizierkreisen. Heranziehung geeigneter Leiter dieser Gruppen aus den Kreisen der Heimatverwiesenen, die diese Arbeit selbständig weiterführen. Bildung von Spiel- und Sportgemeinschaften der Jugend, Förderung des Handpuppenspiels, Ausbildung der Leiter aller dieser Einrichtungen in Kursen und Lehrgängen. Vorbereitung vorbildlicher

Heimabende, Versorgung mit geeigneten Behelfen (Noten, Lese- und Vortragsstoff), Schaffung von Voraussetzungen für sportliche Betätigung.

Einrichtung von berufsfördernden Lehrgängen, Umschulungskursen, Nachhilfeeinrichtungen zum Ausgleich mangelhafter Schulbildung. Beratung einzelner in der Berufswahl, in Sachen des Flüchtlingsrechtes, Hilfe beim Verkehr mit Behörden, Abhaltung besonderer Sprechstage für solche Angelegenheiten. Unterrichtung über wichtige öffentliche Vorgänge, die Einfluß auf die Lage der Heimatverwiesenen haben. Aufspüren von Erwerbsmöglichkeiten, Anregung hausindustrieller und handarbeitlicher Betätigung im Sinne der Bestrebungen der „Werkgemeinde“. Sie betreuen die Wanderbüchereien in ihrem Bereich.

Die Wanderkulturfleger werden vom Kulturellen Arbeitskreis ausgewählt und bestellt. Sie unterstehen dem vom Kulturellen Arbeitskreis eingesetzten hauptamtlichen Leiter des gesamten Hilfswerkes. Er sorgt für die Vorbereitung und ständige Weiterbildung der Wanderkulturfleger in Kursen, überprüft ihre Tätigkeit, nimmt ihre regelmäßigen Monatsberichte und Arbeitspläne entgegen, wertet ihre Erfahrungen und sorgt für den Austausch dieser Erfahrungen untereinander. Er sorgt für die Schaffung der nötigen Arbeitsbehelfe, der Wanderbüchereien, Diapositivreihen usw. Er führt die Geschäfte des Hilfswerkes auch in finanzieller Hinsicht und ist dem Kulturellen Arbeitskreis verantwortlich. Der Kulturelle Arbeitskreis gibt durch seinen Vorstand dem Staatssekretär Rechenschaft über die Verwendung der staatlichen Beihilfen und über die gesamte Tätigkeit im Rahmen des kulturellen Hilfswerkes.

Die Wanderkulturfleger werden in ihrer Arbeit unterstützt durch die von den Regierungspräsidenten bzw. den Landräten laut Anordnung des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen vom 27. Mai 1949 mit dieser Angelegenheit beauftragten Beamten und den vom Kulturellen Arbeitskreis im Sinne der gleichen Anordnung zu benennenden ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie von den örtlichen Gruppen der kulturellen Vereinigungen der Heimatverwiesenen, den Heimatvereinen und Bildungseinrichtungen der Einheimischen, die ihrerseits für diese Aufgabe Arbeitsgemeinschaften bilden. Schwaben hat bisher als einziger Regierungsbezirk einen hauptamtlichen Regierungsheimatpfleger und ehrenamtliche, von der Regierung im Benehmen mit dem Landesdenkmalamt und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege ernannte Kreisheimatpfleger. Mit ihnen wird der Wander-Kulturfleger des Regierungsbezirkes besonders eng zusammenarbeiten.

Unter Mithilfe dieser behördlichen Stellen und der Arbeitskreise wird die Arbeit des Wanderkulturflegers gelegentlich ergänzt durch Konzerte, Theatervorführungen, Puppenspiele, sportliche Veranstaltungen, Heimatfeste u. ä. Der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen hat den Plan dieses kulturellen Hilfswerkes gebilligt und dem Bayerischen Landtag zur Genehmigung der dafür angesprochenen, im Verhältnis zur Bedeutung dieses Werkes geringfügigen Mittel zugeleitet. Im Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages wurde ein entsprechender Antrag, der wiederum der Abgeordneten Frau Dr. Probst zu danken ist, einstimmig angenommen und dem Plenum zugeleitet.

Es ist zu hoffen, daß nach den Parlamentsferien auch der Haushaltsausschuß seine Zustimmung nicht versagt. Wenn es inzwischen gelingt, mit ausländischer Hilfe nach einem norwegischen Hilfsplan sogenannte „Kulturbaracken“ in den Lagern aufzustellen, werden diese auch dem Kulturellen Hilfswerk eine Arbeitsstätte bieten und in ihrer segensreichen Funktion gesteigert werden bzw. erst richtig zur Geltung kommen.

Mit diesem Hilfswerk und durch diese Zusammenarbeit wird ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Überwindung akuter geistiger Notzustände unseres Volkes und zur Sicherung seiner Zukunft geleistet.